



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder in vollem Umfang paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert werden.

Begründung:

Die paritätische Finanzierung hat über viele Jahre seit ihrer Einführung 1951 zur finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beigetragen. 2005 wurde sie durch das GKV-Modernisierungsgesetz mit einem Sonderbeitragssatz i. H. v. 0,9 Prozent, den allein die Arbeitnehmer zu tragen hatten, durchbrochen. Später wurde der Arbeitgeberanteil auf 7,3 Prozent festgeschrieben, Erhöhungen belasteten also allein die Arbeitnehmer. Gegenwärtig wird der einheitliche Beitragssatz in Höhe von 14,6 Prozent paritätisch finanziert, der kassenindividuelle, einkommensabhängige Zusatzbeitrag aber allein von den Arbeitnehmern. Er beläuft sich für 2017 durchschnittlich auf 1,1 Prozent.

Die paritätische Finanzierung als ein Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung war eine Entscheidung für soziale Gerechtigkeit. Bei einer wirtschaftlich stabilen Lage und geringer Arbeitslosigkeit kann die vollständige Parität wieder eingeführt werden.